



An alle  
Fraktionen sowie  
Stadträtinnen/Stadträte des Stadtrates  
der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB2) 40

Datum: - 6. JULI 2020

**Beschlusskontrolle zu V2604/18 (Sitzungsnummer: SR/061/2019)**

Ergebnisse der Einwohnerversammlung „Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt“ vom 25. Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat nimmt das Protokoll der Einwohnerversammlung und die dort gemachten Anregungen entsprechend Anlage 1 zur Kenntnis.“
2. „Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Anregungen inklusive folgender Ergänzungen gemäß Anlage 2 (Abwägungstabelle):
  - a. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der Richtlinie für Schulsekretäre/ Schulsekretärinnen an Schulen mit besonderen Herausforderungen die richtigen Bemessungsfaktoren zugrunde liegen. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Prüfung sowie eine Kalkulation der Kosten bei notwendiger Anpassung bis zum 30.04.2019 vorzulegen.

Die abschließende Information erfolgte mit Beschlusskontrolle vom 16. Oktober 2019.

- b. Zur Umsetzung von Punkt 2.3.4 „Einsatz von möglichst festangestellten Sprach- und Kulturmittler/-mittlerinnen an Grund- und Oberschule für interkulturell sensible Arbeit mit Eltern und Schülern/Schülerinnen“ wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Schulen darin zu unterstützen, zusätzliches Personal, z. B. aus dem Programm Schulassistenten, zu erhalten.

Die abschließende Information erfolgte mit Beschlusskontrolle vom 16. Oktober 2019.

- c. Zur Umsetzung von Punkt 2.3.7 „Schaffung einer Finanzierungsmöglichkeit für Bundesfreiwilligendienstler/-dienstlerinnen am Schulstandort“ wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, wie die bestehenden Stellen auch für Schulen wie diese genutzt werden können.**

Nach positiver Stellungnahme des Haupt- und Personalamtes wurde der Antrag des Schulverwaltungsamtes am 16. Juni 2020 an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben weitergeleitet. Die Entscheidung des Bundesamtes bleibt abzuwarten.

- d. Innerhalb des Budgets des Schulverwaltungsamtes sind in Abstimmung mit der Schulleitung Verbesserungen an der Ausstattung sowie Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Realisierung des Projektes „Lebensraum Schule gemeinsam gestalten“ im Rahmen des Projektes „Zukunftsstadt“ auch zu realisieren bzw. Mittel aus dem Investitionspaket Soziale Integration im Quartier heranzuziehen.“**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist Initiator des Wettbewerbs „Zukunftsstadt“ und verfolgt das Ziel, in bis zu 50 Kommunen gemeinsam mit Bürger\*innen, Wissenschaftler\*innen, Verwaltungsmitarbeiter\*innen, lokalen Verbänden, Unternehmen etc. eine nachhaltige und ganzheitliche Vision 2030+ zu entwickeln.

Die Landeshauptstadt Dresden hat sich an diesem Wettbewerb beteiligt und beschlossen, zwei Projekten eine besondere Förderung zukommen zu lassen. Als Online-Voting-Gewinner erhielt das Projekt „Lebensraum Schule gemeinsam gestalten“ Fördermittel in Höhe von 80.000 Euro.

Durch den Stadtratsbeschluss A0543/19 „Breitensport fördern! – Maßnahmenpaket zur Unterstützung und Förderung des Vereins- und Breitensports in der Landeshauptstadt Dresden“ vom 9. Mai 2019 wurden Mittel in Höhe von 100.000 Euro zur Investition in Instandsetzung und Ausstattung sowie zur Umsetzung des Projektes „Lebensraum Schule gemeinsam gestalten“ an der 102. Grundschule „Johanna“ beschlossen.

Derzeit werden Gespräche zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen gemeinsam mit dem Projektteam „Lebensraum“ und Vertreter\*innen vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Stadtplanungsamt und dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft geführt. Des Weiteren erfolgt eine Beteiligung der Schulleitung.

## **2. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt:**

- a. bis zum 31.05.2019 professionell moderierte Prozesse an der 113., der 117., der 139., der 135. und der 122. Grundschule durchzuführen mit dem Ziel zu ermitteln, welche Maßnahmen für eine Verbesserung der Bildungssituation an diesen Schulen sinnvoll sind,**
- b. im Ausschuss für Bildung {Eigenbetrieb Kindertagesstätten} über die Ergebnisse bis zum 15.06.2019 zu berichten und für die effektivsten Maßnahmen Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten, um mit der Umsetzung der ersten Maßnahmen ab Schuljahr 2019/2020 beginnen zu können. Dabei ist auch die 102. Grundschule einzubeziehen,**
- c. zukünftig dem Ausschuss für Bildung halbjährlich über die Umsetzung der Maßnahmen und die Situation an den betroffenen Schulen zu berichten.“**

Die abschließende Information erfolgte mit Beschlusskontrolle vom 2. März 2020.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Oktober 2020

Mit freundlichen Grüßen

  
Beigeordnete/r für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister